



Liebe Eltern,

Sie haben Ihr Kind an einer städtischen Kindertageseinrichtung angemeldet oder möchten es noch anmelden?

Dann bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:

Die Chancen, in einer städtischen Kindertageseinrichtung einen Platz zu erhalten, sind von verschiedenen Faktoren abhängig. Die Rangstufe und die Dringlichkeit, in die Ihr Kind im Rahmen der Platzvergabe eingereiht wird, hängen von den persönlichen Lebensumständen Ihrer Familie und Ihres Kindes ab, die bei der Anmeldung in der Kindertageseinrichtung erfragt werden.

Ein besonders wichtiges Kriterium ist dabei der Bedarf, der durch die Berufstätigkeit abgebildet wird.

Angaben zur Berufstätigkeit und damit Nachweise zur Berufstätigkeit und Arbeitszeit sind erforderlich, sofern Sie eine entsprechende Dringlichkeit gemäß den städtischen Benutzungssatzungen geltend machen. Es werden Arbeitsstunden, Arbeitszeit, Anzahl der Arbeitstage sowie pauschal Wege- und Pausenzeiten berücksichtigt. Die Nachweise darüber müssen zwingend im Rahmen des Aufnahmegesprächs in der Kindertageseinrichtung vorgelegt werden. Beim Anmeldegespräch ist der Nachweis noch nicht erforderlich.

Als Eltern werden Sie darauf hingewiesen, dass die Angaben zur Berufstätigkeit korrekt sein müssen. Wer falsche Angaben macht, um eine höhere Dringlichkeit zu erhalten, handelt nicht nur anderen Eltern gegenüber unfair. Eltern laufen zudem Gefahr, den Betreuungsplatz für ihr Kind zu verlieren, sollte sich herausstellen, dass der Nachweis nicht wahrheitsgemäß ist oder nicht die geltend gemachte Dringlichkeit rechtfertigt, etwa weil zu wenige Wochen-Arbeitsstunden geleistet werden. Eltern, die arbeitsuchend sind bzw. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erhalten, haben Anspruch auf Dringlichkeitsstufe B, sofern sie eine Bestätigung des Jobcenters vorlegen.

Es ist das Anliegen der Stadt, die Betreuungsplätze möglichst bedarfsgerecht zu vergeben. Dies ist nur möglich, wenn alle Eltern korrekte Angaben machen bei der Beschreibung ihrer Lebensumstände. Die städtischen Kindertageseinrichtungen werden deshalb künftig immer einen Nachweis über die Berufstätigkeit verlangen.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Referat für Bildung und Sport